FAB und Freie

Fraktion im Stadtrat von Hof

FAB und Freie - Fraktion im Stadtrat von Hof
Klosterstraße 1 - 95028 Hof

Anschrift Klosterstraße 1
95028 Hof

Oberbürgermeisterin der Stadt Hof
Klosterstraße 1
95028 Hof

Mitglieder der Fraktion
Gudrun Bruns, Stadträtin** (FAB)
Dr. Maximilian Dietrich, Stadtrat** (FAB)
Jörg von Rücker, Stadtrat** (FAB)
Albert Rambacher, Stadtrat* (FAB)
Peter Senf, Stadtrat** (FDP)
Klaus Zeitler, Stadtrat** (DIE FRANKEN)

* Fraktionsvorsitzender
** Stellvertretende/r Fraktionsvorsitzende/r

per E-Mail an **oberbuergermeisterin@stadt-hof.de** **Datum** **10.01.20212**

Betreff **Antrag für den Stadtrat - Vollsitzung**
hier **Tempo-30-Zone Leimitzer Straße**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Döhla,

die Fraktion **FAB und Freie** stellt folgenden Antrag zur Behandlung in der nächsten Vollsitzung im Stadtrat am 17.01.2022:

1. Es wird die Tempo-30-Zone vom Übergang der Bühlstraße in die Leimitzer Straße bis zum Ende der Bebauung auf Höhe der Leimitzer Straße 194 verlängert.
2. Es wird umgehend – temporär – eine Geschwindigkeitsmessanlage mit Hinweisfunktion auf tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit ggf. mit einer Funktion zur Auslesung und Dokumentierung der gemessenen Geschwindigkeiten auf Höhe der Leimitzer Straße 194 bzw. unmittelbar vor Beginn der Bebauung der Leimitzer Straße nach dem Umspannwerk (in Richtung Stadtteil Leimitz) angebracht

Kurzbegründung

Im Bereich, für den der Antrag gestellt wird, wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h sehr oft nicht eingehalten –zu jeder Tages- und Nachtzeit.

Die dortige Wohnbebauung und die Straßenbreite sprechen an sich auch ohnehin für eine Reduzierung der Geschwindigkeit und eine Verlängerung der vorhandenen Tempo-30-Zone.

FAB Freie Aktive Bürger · Freie Demokraten FDP · DIE FRANKEN www.partei-fuer-franken.de

Anwohner und Passanten werden durch den vorherrschenden Fahrzeugverkehr auf Straße und Gehweg gefährdet und durch die Lärmentwicklung zu jeder Tages- und Nachtzeit empfindlich gestört. Neben der Gefährdung und der Belästigung führt dies natürlich auch zu einer Entwertung von (Wohn-) Eigentum.

Die Installation einer mobilen Messanlage mit Anzeige der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit dient erfahrungsgemäß der Kenntlichmachung von Fehlverhalten und Sensibilisierung von Gefahrenstellen. Das kann gerade wenn die Tempo-30-Zone neu bzw. verlängert geschaffen wird, deren Einhaltung und das Verständnis dafür nur steigern.

Das Auslesen und Dokumentieren von Daten aus einer solchen Messanlage kann als Grundlage für die Messung und Bewertung von Verkehren in diesem Bereich auch für eine spätere Planung verwendet werden.

Zu Details verweisen wir auf die anschließend abgedruckte längere Begründung.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Rambacher Fraktionsvorsitzender	Gudrun Bruns Stellv. Fraktionsvorsitzende	Peter Senf Stellv. Fraktionsvorsitzender

Ausführliche Begründung

Die Bebauung entlang der Leimitzer Straße stadtauswärts endet nach dem Umspannwerk Leimitzer Straße und beginnt wieder unmittelbar vor der Leimitzer Straße 194. Obwohl die gesamte hier beschriebene Strecke innerorts und liegt, entsteht durch den Wegfall der die Straße begleitenden Bebauung leicht der (ggf. auch nur unbewusste) Eindruck, man befinde sich außerhalb des Ortes und man müsse nicht die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in diesem Bereich einhalten.

Ab dem Beginn der Bebauung (unmittelbar vor der Leimitzer Straße 194) weist die Straße ein für Wohngebiete übliches Straßenbreitenprofil auf, das schon für sich gesehen schon dafür spricht, ein Durchfahren mit 50 km/h nicht mehr zu gestatten, geschweige denn mit höheren Geschwindigkeiten.

Die Leimitzer Straße dient einer Vielzahl von Fahrzeugen mit städtischen aber auch nicht-städtischen Kennzeichen als eine Verbindungs- bzw. Ausweichstrecke, u.a. um von den Einrichtungen der University of Applied Sciences („Fachhochschule“) in die Innenstadt und zurück zu kommen. Ebenso steht zu erwarten, dass die Strecke mit dem zunehmenden Verkehrsaufkommen nach der Inbetriebnahme des Amazon-Betriebes im Automobilzuliefererpark auch mit neuem Verkehrsaufkommen belastet wird. Damit ist die Verkehrsbelastung höher als es üblicherweise in einem (reinen) Wohngebiet wäre und wird auch in Zukunft noch anwachsen.

Dabei wird von Anwohnern geschildert, dass auch die Verkehre – auch in der Nacht - in nicht unerheblichem Maße stattfinden und zunehmen. Gerade nachts werden Geschwindigkeitsgrenzen – mitunter in großem Umfang – überschritten. Ebenso wird berichtet – und hiervor konnte sich Stadtrat Peter Senf vor Ort selbst ein Bild machen – dass bei entgegenkommenden Bussen nicht gewartet wird, sondern mit unverminderter Geschwindigkeit auch auf den Gehsteig ausgewichen wird, um nicht anhalten zu müssen.

All das zusammengenommen führt dazu, dass Anwohner und Passanten durch den vorherrschenden Fahrzeugverkehr auf Straße und Gehweg gefährdet werden und durch die Lärmentwicklung zu jeder Tages- und Nachtzeit empfindlich gestört werden. Neben der Gefährdung und der Belästigung führt dies natürlich auch zu einer Entwertung von (Wohn-)Eigentum.

Gründe, dies hinzunehmen bzw. hinnehmen zu müssen werden nicht gesehen. Rechte Dritter werden nicht unangemessen eingeschränkt.

Die Verlängerung der Tempo-30-Zone bis zum Ende der beidseitigen Wohnbebauung bedeutet angesichts der bereits bestehenden Tempo-30-Zone (im Alt-Ort Leimitz) eine nur geringe Erweiterung der besonderen Verkehrsregelung und kann mit geringem Aufwand und Kosten sehr einfach und schnell erreicht werden.

FAB Freie Aktive Bürger

Freie Demokraten FDP

DIE FRANKEN www.partei-fuer-franken.de

Da im angesprochenen Bereich ohnehin bei angepasster Fahrweise vernünftige Fahrzeugführer kaum über eine Geschwindigkeit von 30 km/h fahren werden, würde eine Geschwindigkeitsbegrenzung nur diejenigen Fahrer, die ohne angepasste Geschwindigkeit die angesprochene Stelle passieren, treffen. Dies ist im Verhältnis zu den Vorteilen, die dadurch bewirkt werden können, nicht nur hinzunehmen, sondern zu erstreben.

Die Installation einer mobilen Messanlage mit Anzeige der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit dient erfahrungsgemäß der Kenntlichmachung von Fehlverhalten und Sensibilisierung von Gefahrenstellen. Das kann gerade wenn die Tempo-30-Zone neu bzw. verlängert geschaffen wird, deren Einhaltung und das Verständnis dafür nur steigern.

Das Auslesen und Dokumentieren von Daten aus einer solchen Messanlage kann als Grundlage für die Messung und Bewertung von Verkehren in diesem Bereich auch für eine spätere Planung verwendet werden.

Dass durch die beantragten Maßnahmen allenfalls als Nebeneffekt die Neigung, diese Strecke als Ausweichstrecke zu fahren, verringert wird, muss leider auch gesehen werden. Bis zu einer konsequenten Regelung der motorisierten und nicht-motorisierten Verkehre im Stadtgebiet – v.a. vor dem Hintergrund der Zunahme der Verkehre in dem angesprochenen Bereich durch die Amazon-Ansiedlung – sind die beantragten Maßnahmen aber wenigstens ein erster Schritt. Dass dem ggf. weitere Schritte (Tonnage-Beschränkung etc.) folgen bzw. folgen müssen, ist nicht Gegenstand dieses Antrags, wird hier aber als überlegenswert dargestellt.

FAB Freie Aktive Bürger

Freie Demokraten FDP

DIE FRANKEN www.partei-fuer-franken.de